

- Vorabdruck -

Erfurt, 6. Mai 2020

*Drucksache 7/732
zu Drucksache 7/686*

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/686 -

„Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)“

Leistungen von Familien anerkennen und unterstützen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Leistungen von Familien während der Coronakrise anzuerkennen und insbesondere durch Erwerbs- und Familienarbeit doppelt belastete Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern zu unterstützen;
2. dazu an die betroffenen Eltern ein einmaliges Familiengeld in Höhe von 150 Euro für das erste und 75 Euro für jedes weitere im Haushalt lebende Kind auszuzahlen, welche die sechste Klassenstufe nicht überschritten haben und im Zuge der Schließung von Schulen und Kindergärten aufgrund der Corona-Pandemie für wenigstens vier Wochen zuhause betreut werden mussten;
3. die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in dem Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" bereitzustellen.



Begründung:

Familien sind Keimzellen und Zukunft unserer Gesellschaft und durch die Coronakrise über das normale Maß hinaus gefordert. Elementare soziale Regeln des Zusammenlebens werden in Familien erlernt und Werte wie Nächstenliebe, Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn zukünftigen Generationen mit auf den Weg gegeben. Es sind vielfach Eltern, die einen enormen Beitrag für die Fortexistenz der Volkswirtschaft und damit auch der sozialen Sicherungssysteme leisten. Sie finanzieren staatliche Leistungen, sorgen dabei selbst für die eigenen Eltern sowie Kinder und leisten zudem reichhaltige Beiträge für Vereine und Kultur. Wie hoch der Beitrag von Familien für unser gesamtes Gemeinwesen ist, lässt sich in etwa abschätzen, wenn man die Störung des Alltags betrachtet, die allein mit den Schließungen der Kindergärten und Schulen einhergeht. Viele Familien waren ohne Vorlaufzeit vor die Wahl gestellt, unter enormer zusätzlicher Belastung ganztägig Kinder zu betreuen und an anderen Zeiten zu arbeiten oder erhebliche finanzielle Einbußen in Kauf zu nehmen. Kinder sind plötzlich aus einer sorgenfreien Kindheit gerissen und jeglichen sozialen Kontaktes beraubt, selbst zu zentralen Bezugspersonen wie den eigenen Großeltern.

Die Thüringer Familien haben flexibel reagiert und sind der Garant einer zunehmenden Eindämmung des Coronavirus geworden. Ohne funktionierende Familien und über ein ohnehin bereits hohes Maß hinausarbeitende Eltern, die sich in tage- und nächtelanger Erwerbs- sowie Familienarbeit selbst aufopfern, wäre an keine Überwindung der Krise und keinen Neuanfang danach zu denken. Familie trägt in Zeiten der Krise und Eltern sind mehr gefordert als sonst. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Lernen zuhause.

Für diese Leistung gebührt Familien Respekt. Neben Worten der Anerkennung sollten Familien auch finanziell für die entbehrensreiche Doppelbelastung gewürdigt werden. Ein Familiengeld in Höhe von 150 Euro für das erste und 75 Euro für jedes weitere Kind bis zur sechsten Klassenstufe (vgl. Altersgrenze Notbetreuung), welches wenigstens für vier Wochen Kindergarten oder die Schule nicht besuchen durfte, soll Familien die Möglichkeiten geben, Erholung und Ablenkung von diesen Belastungen zu finanzieren, beispielsweise einen Ausflug in die wieder geöffneten Tierparks oder Museum.

Für die Fraktion:



Andreas Bühl MdL